

Stand: März 2015

Zuständiges Eichamt: <small>Das zuständige Eichamt erfahren Sie unter www.lbmw.nrw.de (Rubrik „Eichämter“).</small>	
--	--

Antragsteller		Ort der Eichung	
Firma:		<input type="checkbox"/> gleiche Anschrift wie Antragsteller	
Name*:		Firma:	
Vorname:		Name:	
Straße, Nr.*:		Vorname:	
PLZ, Ort*:		Straße, Nr.:	
Beauftragter:		PLZ, Ort:	
Telefon*:		Telefon:	
Fax:		Fax:	
E-Mail:		E-Mail:	

* Angaben erforderlich

Es wird die Eichung für folgende(s) Messgerät(e) beantragt:			
Messgeräteart*: <small>(z.B. Waage, Taxameter, etc.)</small>			
Hersteller*:			
Typ*:			
Seriennummer*:			
Ablauf Eichfrist*: <small>Bitte das Jahr eintragen.</small>			
Wichtige Kennwerte: <small>(z.B. Höchstlast, Durchfluss, etc.)</small>			
Bemerkungen:			

* Angaben erforderlich

Ich bitte, die Eichung...			
<input type="checkbox"/> im Rahmen der Rundfahrt durchzuführen.			
<input type="checkbox"/> an folgendem mit Frau telefonisch abgesprochenen Termin durchzuführen:			
Datum:		Uhrzeit:	

Hinweis: Wenn möglich, den ausgefüllten Eichantrag per E-Mail an das zuständige Eichamt senden.

(von der Behörde auszufüllen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Eichantrages (Datum Eingang:), für o.g. Messgerät(e):

- Ihr Antrag ist gem. § 38 Satz 1 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist eingegangen.
- Ich verpflichte Sie gem. § 33 Absatz 4 Mess- und Eichverordnung (MessEV), ein geeignetes Prüfmittel am Ort der Eichung für die Eichung bereitzustellen oder bereitstellen zu lassen.
- Ihr Antrag für die o.g. Messgeräte hält nicht die Frist gem. § 38 Satz 1 des MessEG ein oder Sie haben im o.g. Eichantrag die Eichfrist nicht benannt. **Ich weise daher darauf hin, dass Sie nach Ablauf der Eichfrist o.g. Messgerät(e) bis zur Eichung nicht weiter im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr verwenden dürfen (§ 31 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 2 Nr. 3 MessEG). Die Verwendung umfasst sowohl das Betreiben als auch die Bereithaltung.** Eine ungeeichte Verwendung ist ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Ich weise auf Ihre Antragsbefugnis gem. § 38 Satz 2 MessEG hin.
- Ich bitte Sie bezüglich der Terminabsprache / Eichung für o.g. Messgerät(e) um Rückruf unter:
Tel.: .
- Ihr Antrag wird von der zuständigen Betriebsstelle Eichamt bearbeitet.

Ort, Datum

Frau
Name Bearbeiter/in